

# Betriebsratsbeschluss

zum Besuch von Schulungsveranstaltungen

## An die Geschäftsleitung

### Betriebsratsbeschluss zum Besuch von Schulungsveranstaltungen

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ beschlossen, folgende(s)  
Mitglied/Mitglieder: \_\_\_\_\_ als Ersatzteilnehmer wurde benannt:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

auf eine Veranstaltung zum Zweck der Fortbildung von Betriebsräten gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG zu schicken.

Veranstalter: **WEKA Akademie GmbH**

Titel: **Münchner Betriebsrats-Tage**

Dauer: **5 Tage**

Termin: **18. - 22. November 2019**

Veranstaltungsort: **München**

Themenschwerpunkt der Veranstaltung:

Brennpunkt Betriebsratsarbeit:

Mitbestimmung in digitalen Zeiten

Nach § 40 II BetrVG hat der Betriebsrat u.a. einen Anspruch darauf, dass der Arbeitgeber die erforderlichen Kosten für eine nach § 37 Abs. 6 BetrVG erforderliche Schulungsmaßnahme trägt. Zu den zu erstattenden Kosten gehören grundsätzlich insbesondere Fahrtkosten, Kosten für Verpflegung und Übernachtung, sowie Teilnahmegebühren (bzw. Lehrgangs- oder Kursgebühren).

Die in obengenannter Veranstaltung vermittelten Kenntnisse sind für eine sach- und fachgerechte Betriebsratsarbeit im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich. Die betrieblichen Notwendigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltungen wurden berücksichtigt.

Sollten wir innerhalb der nächsten zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass der Teilnahme aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Vorsitzenden